

Blauzungenkrankheit (BT) – Ein Impfgürtel kann alle besser schützen! Stand 09/2022

In Baden-Württemberg (BW) wurden im Zeitraum von Dezember 2018 bis Mai 2019 insgesamt 50 BTV-Ausbrüche gemeldet. **Besonders auffällig ist hierbei, dass 88 % der Ausbrüche in Landkreisen auftraten, die direkt an Frankreich oder die Schweiz angrenzen.** Auch in Rheinland-Pfalz und dem Saarland traten die Mehrzahl der Ausbrüche entlang der Grenzen zu anderen Mitgliedsstaaten auf (s. **Abb. 1**).

Erfreulicherweise trat in BW seit Ende Mai 2019 aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bestehenden hohen Impfdichte kein BTV-Ausbruch mehr auf. **Seit dem 18. Juli 2022 gilt BW wieder als frei von BTV.** Die Restriktionsgebiete und die damit verbundenen Handelsbeschränkungen konnten aufgehoben werden. **Aufgrund nachlassender Impfwirkung sowie dem Abgang geimpfter Tiere nimmt bei gleichzeitig sinkender Impfbereitschaft zwangsläufig die Gesamtzahl der Tiere mit einem Schutz vor Infektionen mit dem Blauzungenvirus stetig ab. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Gefahr eines erneuten Ausbruchs ständig steigt.**



ABB. 1: BTV-AUSBRÜCHE 2018 – 2021 IN DEUTSCHLAND

Bei einem erneuten Ausbruch wird wiederum ein Restriktionsgebiet mit einem Radius von 150 km eingerichtet werden. **Unabhängig von der geographischen Lage des Ausbruches wäre nahezu immer ganz Baden-Württemberg erneut Restriktionsgebiet** und somit von den bereits bekannten Handelsbeschränkungen für empfängliche Tiere betroffen.

Hohe Impfquote im Westen / Südwesten kann erneuten BTV-Ausbruch verhindern

Weil die „Verbreiter“ des Virus, die Gnitzen (Stechmücken), nicht effektiv beeinflusst werden können, ist die **Impfung das einzige Instrument**, um die Infektion und die Ausbreitung des Virus zu verhindern. Leider sind jedoch im letzten und in diesem Jahr **starke Rückgänge bei den BTV-Impfungen** von bis zu 45 % zu verzeichnen, trotz des nach wie vor bestehenden hohen Infektionsdrucks für BTV-8 und BTV-4 aus Frankreich und BTV-8 aus der Schweiz.

Zur Aufrechterhaltung sowie Verbesserung der Impfabzeptanz wird das Land gemeinsam mit der Tierseuchenkasse BW auch weiterhin Zuschüsse zu den Impfkosten gewähren. Die Höhe des Zuschusses wird jedoch zukünftig regional gestaffelt werden, um in den besonders eintragsgefährdeten Regionen entlang der Grenze zu Frankreich und der Schweiz (Impfzone 1) eine möglichst hohe Impfquote zu erreichen (s. **Abb. 2**).

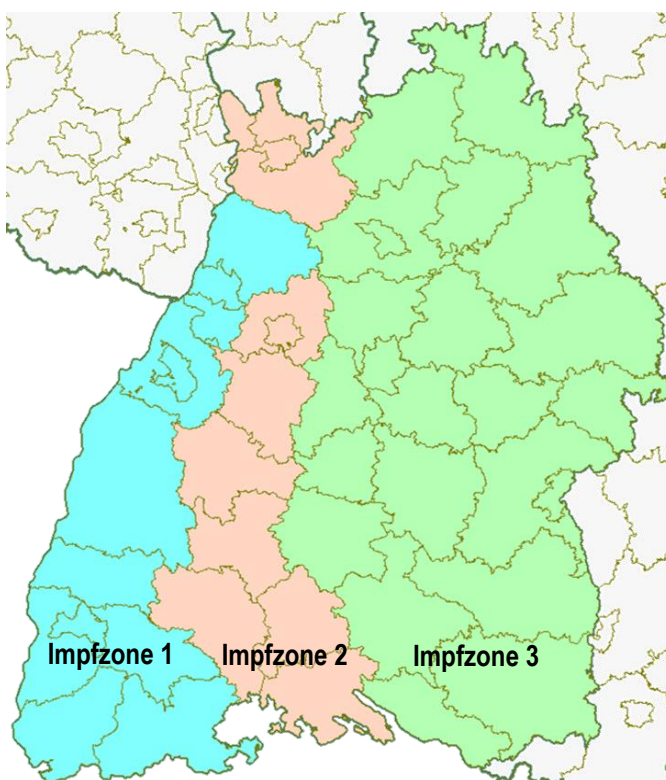


ABB. 2: EINTEILUNG DER IMPFZONEN UNTER BEACHTUNG DES RISIKOS FÜR ERNEUTE BTV-INFESTIONEN

Höhere Impfzuschüsse für Gebiete mit besonders hohem Risiko für BTV-Infektionen

Die nach Impfzonen gestaffelte Bezuschussung wird für **BTV-Impfungen ab September 2022** gewährt. Die Zuschussgewährung erfolgt nur auf Antrag bei der TSK BW für ordnungsgemäß in der HIT-Datenbank eingetragene Impfungen.

Beim **Rind** steigt in der Zone 1 der Impfzuschuss von 1,00 Euro auf 3,50 Euro je Impfung. In der Zone 2 erhöht sich der Impfzuschuss von 1,00 Euro auf 2,00 Euro je Impfung. In der Zone 3 ist keine Änderung des Impfzuschuss vorgesehen; er beträgt unverändert 1,00 Euro je Impfung.

Rinder:	bisher	NEU		
je Impfung in €	1,00	Impfzone 1	Impfzone 2	Impfzone 3
		3,50	2,00	1,00



Bei Schafen und Ziegen erhöhen sich die Zuschüsse vergleichbar:

Beim **Schaf** erhöht sich der bisherige Zuschuss von 0,65 Euro in der Impfzone 1 auf insgesamt 1,90 Euro je Impfung sowie in der Impfzone 2 auf insgesamt 1,30 Euro je Impfung. Der Zuschuss in der Impfzone 3 beträgt weiter unverändert 0,65 Euro je Impfung.

Bei **Ziegen** steigt der derzeitige Impfzuschuss von 0,40 Euro in der Impfzone 1 auf 1,40 Euro je Impfung. In der Impfzone 2 wird der Zuschuss auf 0,80 Euro je Impfung angehoben. Der Zuschuss für die Impfzone 3 bleibt unverändert bei 0,40 Euro je Impfung.

Schafe:	bisher	NEU		
je Impfung in €	0,65	Impfzone 1	Impfzone 2	Impfzone 3
		1,90	1,30	0,65



Ziegen:	bisher	NEU		
je Impfung in €	0,40	Impfzone 1	Impfzone 2	Impfzone 3
		1,40	0,80	0,40

Auch Rheinland-Pfalz und das Saarland arbeiten derzeit an der Umsetzung eines Zonenkonzeptes mit unterschiedlicher Bezuschussung der BTV-Impfungen. **Für alle Länder, die von der BT und den damit einhergehenden Handelsbeschränkungen für empfängliche Tiere betroffen waren gilt es, unter allen Umständen einen erneuten Ausbruch zu verhindern.**

Die Blauzungenimpfung schützt vor Krankheit und verhindert Handelsrestriktionen

Die Blauzungenkrankheit kann bei Wiederkäuern zu schwerwiegenden Erkrankungen bis hin zu Todesfällen und zu großen wirtschaftlichen Einbußen führen. Aus Baden-Württemberg wurden in den zurückliegenden Jahren jährlich ca. 90.000 Kälber vorwiegend nach Norddeutschland verbracht. Erneute Ausbrüche der BT bei Wiederkäuern bedeutet für Betriebe, die auf Handel angewiesen sind, keine ungeimpfte Nachzucht bzw. Kälber ohne maternalen Impfschutz vermarkten zu können, weil weder Einzeltiere noch die Bestände einen gültigen BTV-freien Status aufweisen. Abgesehen von den immensen finanziellen Einbußen kommt es in der Folge auch immer zu erheblichen Haltungs- und Platzproblemen in den Betrieben.

Vor diesem Hintergrund sind alle Landwirtinnen und Landwirte im Land dazu aufgerufen, ihre Rinder, Schafe und Ziegen gegen das Blauzungenvirus BTV-4 und BTV-8 impfen zu lassen. Die Impfung ist grundsätzlich gut verträglich, hochwirksam und verhindert schwere Erkrankungen. Darüber hinaus ist die Impfung das einzige Mittel, die BTV-Freiheit für gesamt BW zu bewahren, und damit Handel- und Verbringung innerhalb im Inland und der EU dauerhaft zu garantieren.

Weitere Informationen zur Impfung erhalten Sie unter www.stua-aulendorf.de oder www.tsk-bw.de. Bei Fragen können die Veterinärämter, der Rinder- und Schafherdengesundheitsdienst der TSK BW, der LKV, die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte sowie die Verbände Auskunft geben.